

## NIEDERSCHRIFT

über die am Dienstag, 09. Oktober 2018, mit dem Beginn um 19 Uhr 05, Ende um 20 Uhr 50, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes stattgefundene

### 18. GEMEINDERATSSITZUNG

- Anwesende: Bgm. Hilde Gaggl (ÖVP)  
Vbgm. Gernot Bürger (ÖVP)  
Vbgm. Andreas Pregl (SPÖ)  
GV Helga Beschliesser (ÖVP)  
GV Brigitte Lebitschnig (SPÖ)  
GV Irmgard Neuner-Forelli (GRÜNE)
- Gemeinderäte: Alexander Petritsch, Christian Koren, Eduard Kovacevic, Florian Habich, Franz Salcher (alle ÖVP)  
Mag. Felizitas Tschernuth-Karisch, Felizitas Karisch, Edda Türk, Mag. Hermann Bürger, Walter Zedrosser (alle SPÖ),  
Matthias Köchl, Dr. Maureen Devine, Blassnig Heinz (GRÜNE),  
Ing. Mag. (FH) Dr. Markus-Andreas Steindl, Reinhard Zinner (beide FPÖ), Ing. Franz Bürger (NEOS)
- In Vertretung: Hermann Leopold Strauß (ÖVP)
- Entschuldigt: Waltraud Hudelist (ÖVP)
- Schriftführer: AL Gerald Benedikt

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## Tagesordnung:

### 1. Bestellung der beiden Protokollprüfer

Die Vorsitzende stellt fest, dass gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO zwei Protokollprüfer aus der Mitte des Gemeinderates zu bestellen sind. Die Vorsitzende stellt den Antrag, es möge der Beschluss gefasst werden, die Protokollprüfer von den Fraktionen GRÜNE und FPÖ zu bestellen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, GR Heinz Blassnig und GR Reinhard Zinner als Protokollprüfer zu bestellen.

### 2. Finanzierungsplan „Parkbad Krumpendorf – Restaurant“, Abänderung, Beratung (WirtA 12/18, GV 24/18) und Beschlussfassung

Frau GV Beschliesser berichtet, dass für gegenständliches Projekt bereits ein Finanzierungsplan beschlossen wurde, in dem die Finanzierung u.a. mit einem Darlehen in der Höhe von EUR 100.000,-- vorgesehen ist. Nun soll der Zweckzuschuss des Bundes nach dem sogenannten „Kommunalinvestitionsgesetz“ in der Höhe von EUR 66.800,-- für das Projekt „Parkbad Krumpendorf – Restaurant“ eingesetzt werden. Der Rest in der Höhe von EUR 33.200,-- soll zusätzlich aus dem Parkbad-Haushalt finanziert werden. Dadurch ist die Aufnahme des Darlehens nicht mehr notwendig. Der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus hat am 25. Juni 2018 einstimmig die Abänderung des Finanzierungsplanes an den Gemeinderat beantragt. Der Gemeindevorstand hat am 29. August 2018 einstimmig beschlossen, den Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weiter zu leiten.

Nunmehr sieht der Finanzierungsplan wie folgt aus:

#### Investitionsaufwand:

Reine Baukosten	EUR 600.000,--
Planungsleistungen	EUR 90.000,--
Nebenkosten	EUR 10.000,--
somit Gesamtkosten	EUR 700.000,--

#### Finanzierungsplan:

Bedarfszuweisungsmittel A.R. 2017	EUR 185.000,--
Bedarfszuweisungsmittel 2018	EUR 150.000,--
Bedarfszuweisungsmittel A.R.	EUR 65.000,--
Zuschuss des ordentlichen Haushalts	EUR 233.200,--
Zuschuss KIG 2017	EUR 66.800,--
Gesamtsumme	EUR 700.000,--

Über Anfrage von GR Ing. Bürger teilt der Amtsleiter mit, dass das Parkbad dem o.H. Gewerbebetrieb zuzurechnen ist, was GV Beschliesser bestätigt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses den vorliegenden Finanzierungsplan.

### **3. Wasserverband Glanfurt, Satzungen, Beratung (GV 24/18) und Beschlussfassung**

Über Ersuchen der Vorsitzenden berichtet der Amtsleiter, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 10.11.2016 der Beitritt der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee zum neuen Wasserverband Glanfurt einstimmig beschlossen wurde. Er berichtet weiters von der Geschichte, dass die Gemeinde Mitglied der Wassergenossenschaft Glanfurtregulierung seit deren Gründung im Jahre 1938 ist. Der Genossenschaftszweck ist einerseits die Herstellung und Instandhaltung von Anlagen als technische Voraussetzung für die Regulierung des Wörtherseestandes und andererseits die Entwässerung eines ca. 1.100 ha großen Gebietes zwischen dem Wörthersee und Ebenthal zur Nutzbarmachung der ehemaligen versumpften Fläche für die Landwirtschaft. Bei dieser Genossenschaft sind alle Grundeigentümer Mitglieder, derzeit bei ca. 4500 Personen, was die Arbeit in dieser Wassergenossenschaft fast unmöglich macht. Nunmehr hat man sich entschieden, einen neuen Verband mit dem Namen „Wasserverband Glanfurt“ zu gründen, bei welchem nur mehr die Gemeinden Klagenfurt am Wörthersee, Krumpendorf am Wörthersee, Pörschach am Wörther See, Techelsberg am Wörther See, Velden am Wörthersee, Schiefling am See, Maria Wörth und Ebenthal Mitglieder sind. Anlässlich einer Besprechung am 08.08.2018 in der Gemeinde Pörschach am Wörther See haben sich alle Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden getroffen und noch Details der neuen Satzung, speziell im Hinblick auf die Regelung der Schleusensteuerung, besprochen. Nunmehr liegt eine Satzung vor, welche anlässlich der Gründungsversammlung am 11.09.2018 beschlossen werden sollte.

Der Gemeindevorstand hat am 29. August 2018 einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die Satzung beschließen.

Die Bürgermeisterin verliest danach noch aus der vorliegenden und zu beschließenden Satzung, welche Gemeinde wieviel Stimmen und Prozente innehat. Sie teilt weiters mit, dass die Wörthersee-Gemeinden immer das Schleusenrecht hatten, deshalb haben auch diese Gemeinden eine Stimme mehr, um eine Ungleichheit zu vermeiden. Sie bringt auch noch die einzelnen Bäche (Einflutungen).

GR Köchl fragt nach der Transparenz, wenn z.B. ein Gemeinderat oder Bürger etwas wissen möchte. Dazu teilt die Bürgermeisterin mit, dass es selbstverständlich auch ein Kontrollgremium im Verband gibt, und jede Gemeinde dorthin auch ein Mitglied entsendet.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses einstimmig die Satzung des Wasserverbandes Glanfurt.

#### 4. Parkbad Krumpendorf – Restaurant, Auftragsvergaben, Beratung (GV 24/18, 25/18) und Beschlussfassung

Die Bürgermeisterin berichtet, dass für die Sanierung des Restaurationsgebäudes im Parkbad Krumpendorf der beauftragte Architekt DI Egger die erforderlichen Ausschreibungen nach dem Bundesvergabegesetz durchgeführt und nach Prüfung folgenden Vergabevorschlag bekannt gegeben hat, welcher durch den Amtsleiter verlesen wird:

Gewerk	Vergabevorschlag	Nettosumme
1. <u>Baumeister</u>	Fa. SSB Sanierung Straße Brücke Bau GmbH (Vergabesumme 134.100,81 minus Beauftragung Abbruch dringende Verfügung von 27.233,90)	106.866,91
2. <u>Elektriker</u>	Fa. BF Elektrotechnik (Vergabesumme 56.353,13 minus Beauftragung Abbruch von 1.162,56)	55.190,57
3. <u>HKLS</u>	Fa. Kuban GmbH (Vergabesumme 68.403,85 minus Beauftragung Abbruch von 4.620,00)	63.783,85
4. <u>Schwarzdecker</u>	Fa. IAW GmbH	48.353,82
5. <u>Zimmermann</u>	Fa. Zimmerei Franz Roth GmbH	72.507,28
6. <u>Leichtmetall</u>	Fa. Kohla Metallbau GmbH	40.861,00
7. <u>Fliesenleger</u>	Fa. Platten Fliesen Josef Perdacher	42.285,27
8. <u>Estrichleger</u>	Fa. Katholnig Bau GmbH	8.214,12
9. <u>Trockenbau</u>	Fa. Katholnig Bau GmbH	21.773,03
10. <u>Bodenbeschichtung</u>	Fa. Erfurth Spezialbau GmbH	9.967,22
<b>Summe:</b>		<b>469.803,07</b>

Der Gemeindevorstand hat am 3. Oktober 2018 einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die Aufträge beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vom Amtsleiter wie oben angeführten Auftragsvergaben aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes.

#### 5. Straßen-Beleuchtungsbauten 2018, Auftragsvergaben, Beratung (GV 24/18) und Beschlussfassung

Die Vorsitzende berichtet über die vorgesehene und bereits im Laufen befindliche Inangriffnahme des Südbahnweges und dass durch die Fa. Oberressl & Kantz ZT GmbH im Zuge eines nicht offenen Verfahrens fünf Firmen zur Anbotslegung für die Erneuerung der Wasserversorgung und des Straßenbaus beim Südbahnweg eingeladen wurden wie folgt:

Fa. Konrad Beyer, netto	EUR	388.294,79
Fa. Porr, netto	EUR	427.351,93

Fa. Swietelsky, netto	EUR	433.187,01
Fa. Strabag, netto	EUR	435.033,15
Fa. M & R, netto	EUR	449.135,04

Nach Prüfung der Angebote wird vorgeschlagen, die ausgeschriebene Leistung an die Fa. Konrad Beyer & Co. Spezialbau GmbH, Niederlassung Klagenfurt, Rosentalerstraße 167, 9020 Klagenfurt, mit einem Gesamtnettopreis von EUR 388.294,79 zu vergeben. Diese Summe ist aufzuteilen in Wasserversorgungsanlage, netto EUR 144.505,68 und Straßenbau, netto EUR 243.789,11.

Die Auftragsvergabe Wasserversorgung musste im Rahmen einer Dringenden Verfügung stattfinden. Somit ist noch die Auftragsvergabe für den Straßenbau mit netto EUR 243.789,11 durchzuführen.

Im Gemeindevorstand am 29. August 2018 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe beschließen.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig ohne Diskussion die Auftragsvergabe an die Fa. Konrad Beyer mit einer Auftragssumme von netto ER 243.789,11 für den Straßenbau laut vorliegendem Antrag des Gemeindevorstandes.

## **6. Lannerweg, Verkehrskonzept, Auftragsvergabe, Beratung (GV 24/18) und Beschlussfassung**

Die Bürgermeisterin berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für Kommunales Service am 20.06.2018 einstimmig der Antrag an den Gemeinderat beschlossen wurde, eine Beauftragung für ein Verkehrskonzept für den Lannerweg, Römerweg, Kaiserallee und Umgebung zu beschließen. Ein Angebot von Planum Fallast, Tischler & Partner GmbH beläuft sich auf brutto EUR 17.769,43. Darin beinhaltet ist: Verkehrsdatenerhebung und Darstellung des Bestandes, Berechnung des generierten Verkehrs möglicher zukünftiger Nutzungen, Darstellung der Verkehrsverteilung des generierten Verkehrs möglicher zukünftiger Nutzungen und Beurteilung der Leistungsfähigkeit, Abschätzung der Verkehrsflussqualität.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 29. August 2018 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge den Auftrag an die Fa. Planum Fallast, Tischler & Partner GmbH beschließen.

Auf Ersuchen von Frau GV Neuner-Forelli wird vom Amtsleiter der Text der Auftragsvergabe verlesen.

Frau GR Dr. Devine möchte wissen, welche Straßen genau vom Verkehrskonzept erfasst sind. Die Bürgermeisterin verweist dazu darauf, dass dies wohl im zuständigen Ausschuss genauestens besprochen wurde, bringt jedoch die einzelnen Straßenzüge zur Kenntnis und bietet aufgrund des Ersuchens von GR Köchl an, jeder Fraktion nach der GR-Sitzung das Angebot zukommen zu lassen

Auf die Frage von GR Petritsch, wie lange die Ausarbeitung des Verkehrskonzeptes dauern werde, berichtet die Bürgermeisterin, dass damit schon begonnen wurde.

In der weiteren Diskussion möchten Frau GV Neuner-Forelli, Herr GR Blassnig und Frau GR Dr. Devine das genaue Gebiet (die Straßenzüge sowie den Umgebungszirkel) des vom Verkehrskonzept erfassten Gebietes wissen, wozu die Vorsitzende wiederum auf die Vorberatungen verweist und Frau GV Beschliesser berichtet, dass z. B. die Verkehrszählung bereits an der Ecke Römerweg-Moosburgerstraße begonnen hat.

Nachdem die Bürgermeisterin mitteilt, dass der Verkehrsplaner das notwendige Gebiet erfassen wird, beschließt der Gemeinderat mehrheitlich (22 : 1, Gegenstimme GR Dr. Devine) die Auftragsvergabe zur Erstellung eines Verkehrskonzeptes an das Büro Planum Fallast, Tischler & Partner GmbH zum angebotenen Honorar in der Höhe von EUR 17.769,43 brutto.

Nachdem nach der Beschlussfassung eine weitere Diskussion darüber geführt wird, welches Gebiet tatsächlich miteinbezogen wird, verweist VbGm. Gernot Bürger darauf, dass es Holschuld eines jeden Gemeinderates sei, sich vor der Sitzung über die jeweiligen Tagesordnungspunkte ausreichend zu informieren.

## **7. Wörthersee Tourismus GmbH, Kooperationsvertrag für Wörthersee Plus Card – Umlageverfahren und gratis Strandbadeintritt, Beratung (GV 25/18) und Beschlussfassung**

Über Vorschlag der Bürgermeisterin berichtet Frau GR Neuner-Forelli als Tourismusreferentin, dass die Wörthersee Tourismus GmbH – wie auch in den vergangenen Jahren – einen Kooperationsvertrag hinsichtlich Gratiseintritt ins Parkbad Krumpendorf vorgelegt hat. Die wesentlichen Punkte dieser Vereinbarung sind, dass die Gemeinde einen gewissen Prozentsatz vom Eintritt seitens der WTG refundiert bekommt. Als Beispiel: bei einem Eintrittspreis zwischen netto 1,50 bis 3,00 Euro 80 % des normalen Eintrittspreises (netto), bei einem Eintrittspreis zwischen netto 3,01 bis 4,00 Euro 75 % des normalen Eintrittspreises (netto) und von 4,01 bis 8,00 Euro 70 % des normalen Eintrittspreises (netto). Der Gast, egal, ob Erwachsener oder Kind, hat mit der Wörthersee Plus Card ab drei Nächten Aufenthalt einen Gratiseintritt in die Strandbäder am Wörthersee, Keutschacher See und Rauschelesee. Diese Vereinbarung gilt wieder auf ein Jahr und somit für 2019.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 3. Oktober 2018 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge den Kooperationsvertrag beschließen.

Frau GV Neuner-Forelli ist der Ansicht, dass es nicht vermeidbar ist und die Kooperation so weitergeführt werden soll.

Frau GV Beschliesser teilt mit, dass die WS Card immer mehr angenommen wird und dass die Benutzer dieser Card vermehrt das Parkbad besuchen.

Der Gemeinderat beschließt daher aufgrund der vorliegenden Empfehlung des Gemeindevorstandes einstimmig den Abschluss des Kooperationsvertrages mit der WTG.

### **8. Mag. Ch. Salmhofer, Kündigung des Mietvertrages Wohnung Moosburgerstraße, Beratung (GV 24/18) und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende teilt mit, dass Herr Mag. Salmhofer mit Schreiben vom 30.07.2018 die einvernehmliche Auflösung des Mietvertrages vom 07.02.2007 mit der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee beantragt hat.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 29. August 2018 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die einvernehmliche Auflösung des Mietvertrages vom 07.02.2007 beschließen.

Weiters berichtet sie, dass die Wohnung ordnungsgemäß geräumt und der Gemeinde übergeben wurde, worauf der Gemeinderat einstimmig die einvernehmliche Auflösung des Mietvertrages vom 07.02.2007 – wie im Gemeindevorstand beantragt - beschließt.

### **9. Klimabündnis Österreich GmbH, Kündigung des Mietvertrages für das Büro Moosburgerstraße 9, Beratung (GV 24/18) und Beschlussfassung**

Auch hier berichtet die Bürgermeisterin, dass mit Schreiben vom 30.07.2018 das Klimabündnis Österreich GmbH, Zweigstelle Kärnten, Vertreter ist auch hier Mag. Salmhofer, die Auflösung des Mietvertrages vom 15.02.2007 mit der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee per 30.09.2018 beantragt hat.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 29. August 2018 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die einvernehmliche Auflösung des Mietvertrages vom 15.02.2007 beschließen.

Auf die Frage von Frau GV Lebitschnig nach der Nachnutzung meint die Vorsitzende, dass man sich das in Ruhe ansehen werde.

Der Gemeinderat beschließt auch hier – wie im Gemeindevorstand beantragt – die einvernehmliche Auflösung des Mietvertrages vom 15.02.2007.

## 10. FF-Krumpendorf, Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF), Beratung (GV 24/18) und Beschlussfassung

Über Ersuchen der Vorsitzenden berichtet der Amtsleiter, dass die FF Krumpendorf mit Schreiben vom 20.08.2018 die Anschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF) unter folgendem Sachverhalt beantragt: Im Zuge der vom Land Kärnten und dem Kärntner Landesfeuerwehrverband durchgeführten Gefahrenabwehr und Ausrüstungsplanung wurde ein Befund für die Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee erstellt, der der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee bereits zur Verfügung steht. Dieser Befund kann dahingehend zusammengefasst werden, dass zur Begegnung des festgestellten Gefahrenpotentials neben dem vorhandenen Fuhrpark ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) erforderlich ist. Aus diesen Gründen hat der KLFV das anzuschaffende MTF auch aus Fördergründen zugestanden, und es wird im Jahr 2019 eine entsprechende Förderung erfolgen. Hinsichtlich der Finanzierung dieses Mannschaftstransportfahrzeuges werden Gesamtkosten von rund EUR 55.000,-- zu finanzieren sein.

Seitens des KLFV wird eine Förderung von EUR 15.000,-- gewährt. Seitens der Kameradschaft der FF-Krumpendorf wird ein Finanzierungsbeitrag an die Gemeinde Krumpendorf in der Höhe von EUR 40.000,-- zur Anweisung gebracht. Somit wären für die Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee keine finanziellen Aufwendungen vorzusehen. Die Anschaffung soll im Jahre 2019 erfolgen.

Hinsichtlich dieses Vorhabens wäre im Voranschlag 2019 ein ao.H.-Projekt mit der vorgetragenen Förderung vorzusehen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 29. August 2018 einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die Zustimmung zum Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges im Jahre 2019 erteilen und ein entsprechendes ao. Vorhaben mit den bereits vorgetragenen Finanzierungen im Voranschlag 2019 vorsehen.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass das MTF nach Ankauf sich im Eigentum der Gemeinde befindet.

Frau GV Lebitschnig spricht an dieser Stelle ein großes Danke an die Freiwillige Feuerwehr für ihre Tätigkeit aus, denn es sei ja Aufgabe der Gemeinde, Fahrzeuge anzuschaffen, durch die Eigenleistung der Kameradschaft bringt sich die Feuerwehr jedoch auch finanziell für Anschaffungen immer mit ein.

Die Bürgermeisterin schließt sich der Wortmeldung von Frau GV Lebitschnig an, und stellt fest, dass die Feuerwehr 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr zur Verfügung steht und eine ordentliche Kameradschaft hat, die weit über die Grenzen Krumpendorfs hinaus bekannt ist.

Sie bittet den anwesenden GR Ing. Franz Bürger als Mitglied der FF um eine kurze Ausführung, und er berichtet, dass die FF-Fahrzeuge eine Mindesthaltbarkeitsdauer aufweisen, danach gibt es jeweils durch den Landesverband eine volle Förderung. Es werden in den nächsten Jahren laut GR Ing. Bürger zwei Fahrzeuge das Haltbarkeitsdatum überschreiten, sodass die Gemeinde Finanzmittel ansparen wird müssen. Dies wird seitens der Vorsitzenden auch zugesagt.

GR Ing. Bürger berichtet aber auch, dass die Bevölkerung anlässlich der Haussammlungen für z. B. den FF-Ball sich als recht großzügig gegenüber der Feuerwehr erweist.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig den Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges im Jahre 2019 und ein entsprechendes ao. Vorhaben mit den bereits vorgetragenen Finanzierungen im Voranschlag 2019 vorzusehen.

## **11. Teilbebauungsplan „Lannerweg“, Verordnung, Ergebnis Verkehrskonzept, Beratung (UmweltA 12/18, GV 25/18) und Beschlussfassung**

Die Bürgermeisterin berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Gemeindeentwicklung am 20.9.2018 beantragt wurde, dass ein zu beauftragendes Verkehrskonzept für den Bereich Lannerweg in den künftigen Teilbebauungsplan Lannerweg mit einfließen soll.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 3. Oktober 2018 wurde einstimmig der Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet.

In der darauf stattfindenden Diskussion stellt Frau GV Neuner-Forelli fest, dass ein Verkehrskonzept nur dann sinnvoll ist, wenn die Ergebnisse in den Teilbebauungsplan einfließen, um einen ordnungsgemäßen Verkehrsfluss zu garantieren.

Herr GR Ing. Mag. Dr. Steindl ist der Ansicht, dass dies ein wichtiges Thema sei und ruft in Erinnerung, dass das Ortsentwicklungskonzept in Krumpendorf eines der ältesten ist - dieses regelt die Verkehrswege, Versorgungsleitungen, etc. - und in diesem sensiblen Bereich ist gerade das sehr wichtig. Das OEK sollte alle 10 Jahre neu gemacht werden, und seine Fraktion hatte vor 2 Jahren bereits den Antrag für eine Neufassung gestellt. Nun werden laufend neue Teilbebauungspläne in Auftrag gegeben, welche auf dem OEK 1996 fußen. Er möchte daher in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass es möglicherweise zu rechtlichen Problemen kommen könnte, und er pocht nochmals darauf, dass das OEK so schnell wie möglich in Angriff genommen wird.

Die Bürgermeisterin verweist auf den diesbezüglichen Beschluss des Gemeinderates, und die Vergabe wäre schon früher möglich gewesen, die Verzögerung lag aber an einer Fehlinformation von Frau GV Neuner-Forelli, wo es angeblich zu einer Nachjustierung durch die Gemeinde gekommen worden sei. Dies wurde jedoch rasch aufgeklärt, nämlich, dass niemals etwas nachjustiert wurde, sondern es gab eine Anfrage an den Ortsplaner Dr. Jernej, der als erster angeboten hatte, ob er noch zu seinem Angebot stehe.

Frau GV Neuner-Forelli teilt mit, dass sie tatsächlich in diese Richtung informiert wurde, was für sie entsetzlich gewesen wäre, wenn es gestimmt hätte. Aufgrund ihrer Unsicherheit habe sie gebeten, an alle Anbieter noch einmal ein Schreiben zu richten, ob sie nachbessern könnten.

GR Köchl stellt fest, dass es für die GRÜNEN immer wichtig war, dass man beim OEK eine Außensicht bekommt und zweitens eine Bürgerbeteiligung anstrebt. Einfach mit dem jetzigen Planer ein OEK zu machen, war der Fraktion der GRÜNEN zu wenig. Wenn Dr. Jernej sich bewirbt, dann sollte er auch eine Außensicht hereinbringen, auch wenn seine Arbeit sauber und solide sei. Es könnten ja neue Ideen, etc. einfließen durch eine solche Außensicht.

Die Bürgermeisterin erinnert an den Teilbebauungsplan-Mitte, der zuletzt beschlossen wurde, wo die Gemeinde Gelder hier weit überzogen hat, und bald wird das alles nicht nur nicht mehr finanzierbar sein, sondern auch länger dauern.

VbGm. Pregl stellt dazu fest, dass seit drei Jahren GR Köchl Referent war, und somit dieser Zeit genug gehabt hätte, aktiv zu werden. Herr DI. Klocker vom Büro Fallast erstellt aufbauend auf eine Vorinformation und persönlicher Begehung ein Arbeitskonzept ....und stellt eine Grundlagenbetrachtung für die L 74, B 83 und A2 zur Verfügung. Das war das Angebot, das wir gegengezeichnet haben. DI. Klocker ist äußerst engagiert und kompetent. Und die Gemeinde wird dann Entscheidungen treffen müssen. Der Experte wird das wirklich genau betrachten.

GR Mag. Bürger Hermann ist der Ansicht, dass diese Diskussion kaum was mit dem eigentlichen Tagesordnungspunkt zu tun hat. Ihm scheint es selbstverständlich, dass ein Verkehrskonzept um viel Geld auch einfließen wird.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin einstimmig gemäß Antrag des Gemeindevorstandes, dass das zu erstellende und in Auftrag gegebene Verkehrskonzept in den künftigen Teilbebauungsplan Lannerweg einfließen soll.

## **12. Befristete Bausperre „Lannerweg“, Verordnung vom 10.11.2016, Zl. 416/1/2016-AL, Verlängerung, Beratung (UmweltA 12/18, GV 25/18) und Beschlussfassung**

Die Bürgermeisterin berichtet, dass mit Verordnung des Gemeinderates vom 10.11.2016, Zl. 416/1/2016-AL, für das Gebiet Lannerweg eine befristete Bausperre verordnet wurde. Diese Bausperre endet am 12.11.2018.

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Gemeindeentwicklung am 20.9.2018 wurde der Entwurf des Teilbebauungsplanes Lannerweg beraten. Dabei stellten die Mitglieder des Ausschusses fest, dass aufgrund einer Bürgerinformation noch Änderungsbedarf bzw. Beratungsbedarf über Wünsche aus der Bevölkerung mit in diesen Teilbebauungsplan einfließen sollen. Des Weiteren besteht der Wunsch, ein in Auftrag zu gebendes Verkehrskonzept für diesen Bereich ebenfalls in den Teilbebauungsplan Lannerweg mit aufzunehmen. Aufgrund dieser zusätzlich gewünschten Darstellungen im Teilbebauungsplan stellte der Ausschuss einstimmig den Antrag, die befristete Bausperre solle um ein Jahr verlängert werden.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 3. Oktober 2018 wurde einstimmig der Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet.

Ohne weitere Diskussion beschließt der Gemeinderat aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes einstimmig die befristete Bausperre „Lannerweg“ um ein Jahr zu verlängern.

### **13. König, Anregung Umwidmung von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Wohngebiet, Parz. 145/1 KG Drasing, Beratung (UmweltA 12/18, GV 25/18) und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende teilt mit, dass Frau Almut König mit Schreiben vom 5. Juli 2018 um Umwidmung der Parz. 145/1 KG Drasing von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Wohngebiet angesucht hat.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Gemeindeentwicklung am 20.09.2018 wurde darüber beraten und aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Autobahn bzw. auch aufgrund der Tatsache, dass gegenständliche Fläche im gesamten Schutzbereich der Autobahn liegt, mehrheitlich der Antrag beschlossen, gegenständliche Umwidmung nicht vorzunehmen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 3. Oktober 2018 wurde einstimmig der Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet.

GR Köchl stellt dazu fest, dass das Argument war, dass man ja dort direkt neben der Autobahn nicht wohnen oder bauen müsse und deshalb direkt an der Autobahn keine Widmung zu machen.

Die Bürgermeisterin teilt dazu mit, dass dort das Elternhaus von Frau König stehe und dass die Möglichkeit geschaffen hätte werden wollen, direkt neben dem Elternhaus auch ein Haus bauen zu können. Es stehen dort jetzt schon viele Häuser, der Ausschuss hat aber die Widmung abgelehnt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig aufgrund der vorliegenden Anträge von Ausschuss und Gemeindevorstand, die Widmung nicht vorzunehmen.

### **14. Ortstaxenverordnung, Abänderung, Beratung (GV 24/18) und Beschlussfassung**

Frau GV Neuner-Forelli als zuständige Referenten berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus am 25.06.2018 über die Anhebung der bestehenden Ortstaxe beraten wurde. Herr Mag. Sint, Geschäftsführer der WTG, gab bei der Sitzung bekannt, dass derzeit rund um den Wörthersee die maximale Ortstaxe in der Höhe von EUR 2,-- nicht eingehoben wird, und somit die Einnahmemöglichkeiten nicht zur Gänze ausgeschöpft werden. Er informiert darüber, dass in der WTG

im Jahr 2016 die Übereinkunft darüber getroffen wurde, dass am 1.1.2019 generell der Maximalbetrag an Ortstaxe, sprich EUR 2,00, eingehoben werden soll. Weiters erklärt er, dass im kommenden November die Mehrwertsteuer für Nächtigungen von derzeit 13 % auf 10 % reduziert wird, und somit derzeit ein guter Zeitpunkt zur Erhöhung der Ortstaxe wäre.

Einstimmig beschloss der Ausschuss, der Gemeinderat möge die Erhöhung der Ortstaxe auf EUR 2,00 ab 1.1.2019 beschließen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 29. August 2018 wurde einstimmig der Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet.

GV Neuner ist dazu der Ansicht, dass wir im Tourismus ein klares Marketingkonzept haben sollten, und dass endlich alle eine einheitliche Fassung am See zustandebekommen. Ihrer Ansicht nach sollte aber auch diejenigen, die das vorgesezt bekommen, nämlich die Vermieter, auch einmal eingeladen werden, damit sie Ideen einbringen, wie die Mittel verwendet werden sollen. Sie begrüßt dies jedenfalls als eine regional sinnvolle Lösung.

Die Bürgermeisterin stellt dazu fest, dass die Gemeinde dem Tourismus EUR 60.000 aus dem o.H. zuschießt und dass es bereits seit Jahren ein Jourfix für die Tourismusbetriebe in der Gemeinde gibt.

GR Köchl berichtet, dass auch das Thema Mobilität in weiterer Zukunft hineinkommen soll, was aber nicht populär ist, öffentliche Verkehrsmittel sollten aber auch von den Gästen vermehrt benutzt werden.

Nachdem auf Anfrage von Frau GV Lebitschnig Frau GV Neuner-Forelli nicht auf dem neuesten Stand ist, ob alle Gemeinden um den See diesen Beschluss fassen, und die Bürgermeisterin dazu mitteilt, dass ihr bekannt sei, dass alle Gemeinden mitmachen bzw. bereits beschlossen haben, beschließt auch der Gemeinderat der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee einstimmig die in Rede stehende Erhöhung der Ortstaxe auf EUR 2,00 ab 1.1.2019.

## **15. Kindergartentarife, Vorschreibung Elternbeiträge unter Berücksichtigung der Förderung des Landes (Kärntner Kinder-Stipendium), Beratung (GV 25/18) und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende berichtet, dass seitens des Landes Kärnten im Kindergartenjahr 2018/19 für die Dauer von maximal 11 Monaten die Elternbeiträge für den Kindergarten gefördert werden und bittet den Amtsleiter um einen diesbezüglichen Bericht. Der Amtsleiter teilt daher mit, dass die Kosten für Verpflegung und Spezialangebote von dieser Förderung ausgenommen sind.

Derzeit schreibt die Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee als Erhalter des Kindergartens einen Elternbeitrag ganztägig ohne Essen EUR 100,--, halbtägig ohne Essen EUR 80,-- vor. Laut Rechtsauskunft des Amtes der Kärntner Landesregierung ist es erforderlich, dass der Gemeinderat

einen Beschluss herbeiführt, mit welchem die Legitimation geschaffen wird, die Elternbeiträge um den Landesförderbeitrag gekürzt vorzuschreiben.

Es wird daher vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die geltenden Elternbeiträge für den Besuch der Kindergärten der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee werden unter Anrechnung des Förderbeitrages des Landes Kärnten (Kärntner Kinder-Stipendium) gekürzt den Eltern vorgeschrieben.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 3. Oktober 2018 wurde einstimmig der Antrag beschlossen, der Gemeinderat möge den vorliegenden Beschluss fassen.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des vorliegenden Antrages des Gemeindevorstandes einstimmig, dass die geltenden Elternbeiträge für den Besuch der Kindergärten der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee unter Anrechnung des Förderbeitrages des Landes Kärnten (Kärntner Kinder-Stipendium) gekürzt den Eltern vorgeschrieben werden sollen.

## **16. S. Krainer, Antrag Zuschuss zum Schulbus für das Schuljahr 2018/19, Beratung (GV 24/18) und Beschlussfassung**

Die Bürgermeisterin und Frau GV Beschliesser berichten, dass mit Schreiben vom 27.6.2018 Frau Krainer wieder um einen Zuschuss zur Schülerbeförderung für das Schuljahr 2018/19 angesucht hat. Sie hat in diesem Schreiben ausführlich begründet, dass mit dem derzeitigen Betrag kaum das Auslangen gefunden werden kann, und es wäre wünschenswert, wenn seitens der Gemeinde der Zuschuss im Monat um EUR 500,-- angehoben werden würde. Dazu wurde folgende Berechnung angestellt:  $\text{EUR } 500,-- \times 14 = \text{EUR } 7.000,--$  plus bisherige Zahlung  $\text{EUR } 1.255,82 \times 10 = \text{EUR } 12.558,20$ , somit ein Gesamtbetrag von EUR 19.558,20.

Der Gemeindevorstand hat Frau GV Beschliesser mit Verhandlungen beauftragt. In diesen Verhandlungen hat Frau Krainer ihre Forderung auf EUR 4.500,-- reduziert.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 3. Oktober 2018 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge einer Erhöhung der Förderung für den Schulbus von bisher EUR 12.558,20 um EUR 4.500,-- auf EUR 17.058,20 für das Schuljahr 2018/19 zustimmen.

Frau GV Beschliesser teilt mit, dass sie mit Fr. Krainer dann Gespräche im Auftrag des Gemeindevorstandes geführt, und man sich dabei auf einen Zuschuss von EUR 4.500 geeinigt hatte, mit dem auch Fr. Krainer ihr Auslangen finden werde.

Die Vorsitzende stellt fest, dass man froh sein müsse, dass Krainer noch fährt. Wenn diese Familie das nicht mehr machen wird - der Bedarf ist mit 80 km pro Tag und das 10 Monate im Jahr gegeben - wird man sich nach einer anderen Lösung umsehen müssen.

Auf die Frage von GR Mag. Bürger Hermann nach der Begründung für eine Erhöhung durch Fr. Krainer teilt Frau GV Beschliesser mit, dass eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung vorgelegt wurde. Aus dieser war zwar die Erhöhung – da noch eine Vermischung mit der Buschenschänke vorlag – nicht abzulesen, aber dennoch sind Teuerungen evident.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des vorliegenden Antrages des Gemeindevorstandes einstimmig eine Erhöhung der Förderung für den Schulbus von bisher EUR 12.558,20 um EUR 4.500,- auf EUR 17.058,20 für das Schuljahr 2018/19.

## **17. Wirtschaftsförderung/Zuschuss, Beratung (GV 24/18) und Beschlussfassung**

- a) D.S.I. Daniel Sanitär Installation**
- b) Happy House Thomas Strugger**
- c) Filiz Sagis, Imbiss Schlossallee 4**

Die Vorsitzende bringt die vorliegenden Anträge um Wirtschaftsförderungen/Zuschüsse dem Gemeinderat zur Kenntnis wie folgt:

### a) D.S.I. Daniel Sanitär Installation

Mit Schreiben vom 19.04.2018 hat die Fa. D.S.I. Daniel Sanitär Installation, Hauptstraße 171, 9201 Krumpendorf, um eine Förderung für die Neuübernahme des Installationsbetriebes, ehemals Mick, angesucht.

### b) Happy House Thomas Strugger

Mit Schreiben vom 21.05.2018 hat Happy House Thomas Strugger um eine Wirtschaftsförderung in der Höhe von EUR 1.000,- für die Übernahme der Frühstückspension Südbahnweg 73 in Krumpendorf angesucht.

### c) Filiz Sagis, Imbiss Schlossallee 4

Mit Schreiben vom 07.06.2018 hat Herr Sagis um Wirtschaftsförderung für die Eröffnung eines Imbisses in der Schlossallee 4 in Krumpendorf angesucht.

In den letzten Jahren wurde ein Betrag von EUR 1.000,- als Förderung und Unterstützung für Geschäftseröffnungen an Gärtnerei Grohar, Unser Caffè, Natur- und Reform Camoni, Cafe am Platzl und A. Hörmaier gewährt.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 29. August 2018 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge für die drei Unternehmer eine Förderung bzw. Subvention in der Höhe von je EUR 1.000,- beschließen.

Frau GV Neuner-Forelli spricht sich sehr für diese Unterstützungen aus, da jeder Betrieb im Ort ein Gewinn ist. Auch von dem Cafehaus „Rösterei“ wird ein Antrag einlangen, sie haben ein tolles Angebot, und deshalb neue Betriebe zu unterstützen, findet GV Neuner-Forelli gut.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des vorliegenden Gemeindevorstandsantrages einstimmig die angeführten und von der Bürgermeisterin vorgetragenen Förderungen/Zuschüsse.

## **18. Dringende Verfügungen der Bürgermeisterin gem. § 73 K-AGO, Beratung und Beschlussfassung**

### **a) DSGVO – Bestellung Datenschutzbeauftragten, Kooperationsvereinbarung Datenschutz**

Die Vorsitzende berichtet, dass mit 25.05.2018 die Gemeinden verpflichtet wurden, die DSGVO und das DSG 2018 umzusetzen. Um die zahlreichen Herausforderungen, die mit Inkrafttreten der DSGVO und des DSG 2018 entstehen, leicht und kostengünstig bewältigen zu können, hat der Kärntner Gemeindebund ohne Mehrkosten für die Gemeinden die Möglichkeit der Bestellung eines Datenschutzbeauftragten (Frau Mag. Guggenberger) angeboten. Zu diesem Zwecke ist es erforderlich, mit Beschluss des Gemeinderates eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen und die Bestellung der Datenschutzbeauftragten vorzunehmen.

Da eine Sitzung des Gemeinderates so kurzfristig nicht möglich war, hat die Bürgermeisterin im Rahmen einer dringenden Verfügung gem. § 73 K-AGO die Fertigung der Kooperationsvereinbarung und die Bestellung der Datenschutzbeauftragten durchgeführt.

Auf Anfrage von Frau GV Lebitschnig berichtet der Amtsleiter, dass die Datenschutzbeauftragte jene Fälle behandelt, in welchen von außen an die Gemeinde Beschwerden in Sachen DSGVO kommen. Diese werden von ihr beurteilt und aufbereitet, damit die Gemeinde entsprechend reagieren kann. Es geht darum, dass die Gemeinden vom Gesetzgeber verpflichtet wurden, jemanden zu bestellen. Der Gemeindebund hat daher eine entsprechende Regelung getroffen und eine Juristin, die das bearbeiten wird, dafür abgestellt. Aber die Agenden der DSGVO und es DSG sind von der Gemeinde selbst zu bearbeiten. Die Datenschutzbeauftragte heißt Mag. Guggenberger, und sie wird unbefristet dazu berufen, es gibt jedoch Kündigungsmöglichkeiten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese dringende Verfügung der Bürgermeisterin.

### **b) Badehäuschen Parkbad Nr. 1, Vermietung Saison 2018 (Krainer)**

Die Bürgermeisterin berichtet, dass mit Schreiben vom 15.05.2018 sich Frau Marie-Christin Krainer und Marie-Theres Krainer um die Anmietung des Badehauses Nr. 1 für 10 Jahre beworben haben. Da die Sommersaison 2018 bereits begonnen hat, eine Sitzung des Gemeinderates nicht geplant war, verfügte

die Bürgermeisterin, dass für die Sommersaison 2018 das Badehäuschen Nr. 1 an die Interessentinnen zu denselben Bedingungen wie in den Vorjahren vergeben wird.

Frau GV Beschliesser teilt mit, dass Fam. Krainer bereits angekündigt hat, das Badehäuschen auch für das nächste Jahr mieten zu wollen, was zum gegebenen Zeitpunkt in gremiale Beratungen genommen werden wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese dringende Verfügung der Bürgermeisterin.

### **c) Ehrung – Fa. Uniquare 30 Jahres-Jubiläum**

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Fa. Uniquare feiert 2018 ihr 30-Jahr-Jubiläum in Krumpendorf gefeiert hat und sie als Ehrung die goldene Ehrenmünze der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee sowie einen Blumenstrauß an die Seniorchefin übergeben hat. Sie ergänzt, dass die Fa. Uniquare seit 30 Jahren eines der höchsten Steueraufkommen in der Gemeinde hat.

Da Ehrungen gemäß § 16 K-AGO der Beschlussfassung des Gemeinderates obliegen, eine Sitzung jedoch noch nicht geplant war, wurde als dringende Verfügung gem. § 73 K-AGO durch die Bürgermeisterin die Zuerkennung verfügt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese dringende Verfügung der Bürgermeisterin.

### **d) Südbahnwegsanierung, Wasserleitung, Auftragsvergabe**

Die Vorsitzende berichtet, dass in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 29.08.2018 für die Sanierung des Südbahnweges West und der darin befindlichen Wasserleitung beschlossen wurde, der Gemeinderat möge aufgrund des vorliegenden Vergabevorschlages die Fa. Konrad Beyer & Co Spezialbau GmbH, Niederlassung Klagenfurt, Rosentaler Straße 167, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, mit der Sanierung des Südbahnweges, Auftragssumme netto EUR 243.789,11, und mit der Sanierung der Wasserleitung mit einer Auftragssumme von netto EUR 144.505,68 beauftragen.

Laut Mitteilung vom Büro Oberressl & Kantz ZT GmbH wäre es erforderlich, kurzfristig die Auftragserteilung für die Erneuerung der Wasserversorgungsleitung durchzuführen, da die Bestellung der Leitungsteile eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt.

Da eine Sitzung des Gemeinderates noch nicht feststand, beauftragt die Bürgermeisterin im Rahmen einer dringenden Verfügung die Fa. Beyer mit den Maßnahmen zur Sanierung der Wasserleitung laut vorliegendem Angebot und Vergabevorschlag.

Die Bürgermeisterin rechnet mit einem schnellen Fortschritt der Bauarbeiten und hofft, dass Ende April bereits asphaltiert werden kann.

Der Gemeinderat beschließt auch diese dringende Verfügung einstimmig.

## 19. Nebengebührenverordnung, Abänderung, Beratung (GV 24/18) und Beschlussfassung

Der Amtsleiter berichtet, dass es durch die neu zu vollziehende Rechtslage (DSGVO) erforderlich wäre, die derzeit bestehende NebengebührenVO um eine zusätzliche Mehrleistung zu erweitern. Alle Nebengebühren rechnen sich in Prozentsätzen der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2, was derzeit einen Betrag von EUR 2.621,61 ausmacht.

Es wird vorgeschlagen, eine Aufwandsentschädigung nach § 162 K-DRG 1994 von 3,5 % = EUR 91,76 und eine Mehrleistungszulage nach § 158 K-DRG 1994 von 3,5 % = EUR 91,76, zu verordnen.

Der Titel sollte lauten:

Bedienstete der allgemeinen Verwaltung, welche mit dem Vollzug des DSGVO beauftragt sind

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 29. September 2018 wurde der Antrag beschlossen, der Gemeinderat möge die Abänderung der Nebengebührenverordnung beschließen.

Die Bürgermeisterin klärt darüber auf, dass die Verordnung abzuändern ist, unabhängig davon, wer diese Mehrleistung erbringt.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des vorliegenden Antrages des Gemeindevorstandes einstimmig die vorgetragene Abänderung der Nebengebührenverordnung.

Nach Abschluss der Tagesordnung bringt die Vorsitzende folgende **Resolution/Dringlichkeitsantrag** dem Gemeinderat zur Kenntnis, der Amtsleiter verliest diese (Anlage 1).

Dazu berichtet die Bürgermeisterin, dass bereits letztes Jahr der Gemeinde das Grundstück von Nake angeboten wurde, und sie hat sofort das Land kontaktiert, wo Gespräche stattgefunden haben und auch mit den Bundesforsten Kontakt aufgenommen wurde. Für den Ankauf stand ein Betrag von ca. EUR 10 – 11 Mio. im Raum, den weder das Land noch die Gemeinde aufbringen kann. Dann wurde es wieder ruhig um diese Causa. Die Vorsitzende hat dazu die Auskunft gegeben, dass es von der Gemeinde keine Umwidmung und keine zusätzliche Widmung und vor einem neuen OEK auch keine Widmung des Hanges geben werde. Am Hotel und dem Kabinentrakt besteht eine Punktwidmung und das Restaurant ist derzeit ohne Widmung Bestand. Jetzt werden wieder mit dem Land Verhandlungen aufgenommen, und Vbgm. Pregl hat die Rückmeldung gegeben, dass sowohl der Landeshauptmann als auch die zuständige Referentin sehr hinter diesem Projekt stehen.

Vbgm. Pregl verweist darauf, dass das Land Kärnten aufgrund der Vorgängerregierungen finanziell sehr in Mitleidenschaft gezogen ist, sonst hätte der Ankauf sofort stattgefunden. Leider ist im Land kein Geld

dafür da, das Land Kärnten hat aber reges Interesse daran, das Bad für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen, es muss aber das Kapital zur Verfügung stehen. Wenn man dafür die Motorbootsteuer hernehmen würde, kämen ca. EUR 2-2,5 Mio. zusammen. Man wird sowohl die Bundesforste als auch den Bund brauchen, und wenn alle zusammenhalten, könnten wir vielleicht etwas schaffen.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass es schon ein Verhandlungsteam gibt. Sie verweist in diesem Zusammenhang darauf, wie viele Seegrundstücke die Gemeinde im Laufe der Jahre bereits angekauft hat. Hier im Speziellen erwähnt die Vorsitzende, dass die Gemeinde noch immer für das Grundstück westlich des Terrassenareals Zahlungen leistet. Sie stellt fest, dass die Gemeinde am Ball bleiben wird, sieht aber keine Dringlichkeit an der vorliegenden Resolution.

GR Ing. Mag. Dr. Steindl teilt mit, dass er und die anderen Einbringer dieser Resolution Wert auf den Erhalt des traditionellen Kropfitschbades legen, dieses gäbe es schon seit Anfang des vorigen Jahrhunderts, und seiner Meinung nach muss hier was getan werden. Es braucht hierfür eine Willensbekundung der Gemeinde, aber es freut ihn, dass schon so viele damit beschäftigt sind. Ihm liegt der Bericht vor, dass der Eigentümer schon ans Land herangetreten ist, ihm wurde dabei gesagt, er solle sich an die zuständige Immobiliengesellschaft des Landes wenden, und der zuständige Landesrat kennt das Angebot nicht. Wenn der Eigentümer noch länger im Kreis geschickt wird, gibt er auf, und er und die Einbringer der Resolution legen höchsten Wert darauf, dass auch das Land eine Willensbekundung abgibt. Vielleicht gibt es schon Ideen, wie Geld aufgebracht werden könnte.

Die Bürgermeisterin teilt dazu mit, dass schon etliche Printmedien angerufen wurden und diese alle möglichen Gerüchte verbreiten. Dass die Gemeinde kaufen will, ist logisch. Die ersten Verhandlungen hatte die Vorsitzende bereits mit LH Zernatto gehabt. Da wollte der damalige Eigentümer noch 30 Mio. haben. Sie stellt fest, dass die Gemeinde in nächster Zeit noch genügend Kosten für Straßen, etc. haben wird. Aber sie sieht die Dringlichkeit nicht gegeben, und sie teilt mit, dass in der nächsten Gemeindevorstandssitzung darüber diskutiert werden wird.

GR Ing. Mag. Dr. Steindl spricht sich für eine Willensbekundung durch die Gemeinde aus.

GR Köchl stellt fest, dass aus den Berichten der Bürgermeisterin hervorgeht, dass das Land und die Gemeinde dahinter stehen; er ist der Ansicht, dass GR Ing. Mag. Dr. Steindl als Mitglied einer Partei der Bundesregierung, z. B. bei Infrastrukturminister Hofer intervenieren könnte.

Auf die Frage von GR Blassnig nach dem Wert des Bades teilt die Bürgermeisterin mit, dass sie den Preis nicht kennt.

Die darauf folgende Abstimmung über die Dringlichkeit der Resolution ergibt die mehrheitliche Ablehnung (20 : 3, Gegenstimmen GR Ing. Mag. Dr. Steindl, GR Zinner und GR Ing. Bürger

Die Bürgermeisterin verweist diese Resolution zur Beratung an den Gemeindevorstand.

## 2. Antrag Sanierung Schäden des Geh- und Radweges am Strandweg (Anlage 2)

Die Bürgermeisterin weist diesen Antrag dem Ausschuss für Kommunales Service zu.

## 3. Temposchwellen Kochstraße/Bachweg (Anlage 3)

Auch dieser Antrag wird von der Bürgermeisterin dem Ausschuss für Kommunales Service zugewiesen.

## 4. Sitzgelegenheit Seniorenwohnanlage öffentlicher Bereich (Anlage 4)

Diesen Antrag weist die Bürgermeisterin dem Ausschuss für Umwelt- und Gemeindeentwicklung zu.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 20 Uhr 50.

Die Bürgermeisterin:

Der Schriftführer:

  
Gemeinderatsmitglieder:

4 Anlagen erwähnt

Ergeht an:  
alle Gemeinderatsmitglieder  
F, z.d.A.

An den  
Gemeinderat der  
Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee  
Hauptstraße 145  
9201 Krumpendorf am Wörthersee

Krumpendorf, am 04.10.2018

**DRINGLICHKEITSANTRAG gem. §42 Abs.1 K-AGO.**

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

## **RESOLUTION**

**an die Kärntner Landesregierung**

**Öffentlichen Seezugang beim historischen Kropfischbad in Krumpendorf sichern!**

### **Begründung**

Seit mehreren Jahren gibt es die erfolgreiche Landesaktion „Freie Seezugänge“. Krumpendorf war bereits einer der ersten Orte am Wörthersee, wo im Rahmen dieser Aktion ein freier Seezugang mit der Unterstützung des Landes Kärnten geschaffen wurde. Diese Aktion wurde von der Bevölkerung äußerst positiv aufgenommen und es konnte dadurch ein weiterer freier Seezugang mit Erfrischungsmöglichkeit – am ohnehin sehr dicht verbauten Wörthersee – entstehen.

Die Schaffung und Ausweitung öffentlicher Seezugänge am Wörthersee ist uns ein besonderes Anliegen und wird auch von anderen Institutionen wie den Naturfreunden Kärnten gefordert. So wird u.a. auch der Rückkauf von Seegrundstücken – z.B. finanziert durch die Motorbootabgabe – vorgeschlagen. Daneben gibt es auch weitere Initiativen wie das „Kärntner Seenvolksbegehren“, welche sich dafür auch besonders einsetzen.

Die Kleine Zeitung berichtete nun am 21.09.2018, dass der Eigentümer des historischen Kropfischbades, ein gewisser Herr Elvis Nake, einen Teil des Seegrundstückes dem Land Kärnten nunmehr für kurze Zeit zum Kauf angeboten hat.

**Es ergeht daher das eindringliche Ersuchen der Gemeinderäte an die Mitglieder der Kärntner Landesregierung, sich für den Erhalt des Seezuganges für die Bevölkerung beim historischen Kropfischbad in Krumpendorf am Wörthersee einzusetzen.**

Der Antrag wird von nachstehenden Gemeinderäten gestellt:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Anlage: Bericht Kleine Zeitung vom 21.09.2018

An den  
Gemeinderat der  
Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee  
Hauptstraße 145  
9201 Krumpendorf am Wörthersee

Krumpendorf, am 27.06.2018

**SELBSTÄNDIGER ANTRAG gem. §41 Abs.1 K-AGO.**

**Der Gemeinderat**

**möge aufgrund des Wunsches vieler besorgter Bürger und Anrainer sowie unter dem Aspekt der Sicherheit für die Fußgänger und Radfahrer die Sanierung der Schäden entlang des Geh- und Radweges am Strandweg**

**beschließen.**

Der Antrag wird von den Gemeinderäten Dr. Markus STEINDL und Reinhard ZINNER gestellt.

**Begründung**

Der Geh- und Radweg entlang des Strandweges hat sich teilweise an mehreren Stellen massiv zur Böschungskante der privaten Grundstücke abgesenkt. Dies stellt daher eine Sicherheitsgefahr für die Fußgänger und Radfahrer dar. Es wird daher um eine Überprüfung des Geh- und Radweges entlang des Strandweges sowie eine Sanierung der betroffenen Schäden ersucht.

Für die Freiheitliche Gemeinderatsfraktion:

  
Reinhard ZINNER und Dr. Markus STEINDL  
Gemeinderäte

  
Anlage: Bilddokumentation, Stand August 2018

An den  
Gemeinderat der  
Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee  
Hauptstraße 145  
9201 Krumpendorf am Wörthersee

Krumpendorf, am 27.06.2018

**SELBSTÄNDIGER ANTRAG gem. §41 Abs.1 K-AGO.**

**Der Gemeinderat**

**möge aufgrund des Wunsches vieler besorgter Bürger und Anrainer die Anbringung von Temposchwellen in der Kochstraße/Höhe Bachweg**

**beschließen.**

Der Antrag wird von den Gemeinderäten Dr. Markus STEINDL und Reinhard ZINNER gestellt.

**Begründung**

In der Kochstraße gilt eine 30km/h Geschwindigkeitsbeschränkung. Vor bereits über einem Jahr wurde aufgrund von Beschwerden besorgter Anrainer eine Geschwindigkeitsmessenanlage an der Kreuzung Kochstraße/Bachweg angebracht, mit dem Ziel die Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer zu reduzieren. Laut Auskunft der Anrainer hält sich jedoch ein Großteil der Verkehrsteilnehmer nicht an die Geschwindigkeitsbeschränkung da sich die Autofahrer bereits daran gewöhnt haben. Somit kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen mit querenden Fussgängern und insbesondere Kindern, die die Kochstraße als täglichen Fussweg zum Bus oder zur Volksschule nutzen.

Seitens vieler besorgter Bürger und Anrainer ergeht daher der Wunsch nach Anbringung von Temposchwellen (in jeglicher Ausführung) zur Reduzierung der Geschwindigkeit des PKW-Verkehrs.

Für die Freiheitliche Gemeinderatsfraktion:



Reinhard ZINNER und Dr. Markus STEINDL

Gemeinderäte

An den  
Gemeinderat der  
Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee  
Hauptstraße 145  
9201 Krumpendorf am Wörthersee

Krumpendorf, am 08.10.2018

**SELBSTÄNDIGER ANTRAG gem. §41 Abs.1 K-AGO.**

**Der Gemeinderat**

**möge aufgrund des Wunsches vieler Bürger und Anrainer den Ankauf einer neuen Sitzgelegenheit (Tisch und Bänke) für den öffentlichen Bereich bei der Seniorenwohnanlage Kreuzung Komauerweg/Kaiserallee**

**beschließen.**

Der Antrag wird von den Gemeinderäten Dr. Markus STEINDL und Reinhard ZINNER gestellt.

**Begründung**

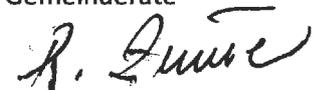
Die Parkbänke und der Tisch sind bereits in die Jahre gekommen und die Witterung hat ihnen schon stark zugesetzt. Die Anwohner der Wohnanlage haben sich daher mit dem Ersuchen um Aufstellung neuer Sitzbänke und eines Tisches an die Gemeinderäte gewandt.

Für die Freiheitliche Gemeinderatsfraktion:



Reinhard ZINNER und Dr. Markus STEINDL

Gemeinderäte



Anlage: Bilddokumentation, Stand Oktober 2018